

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Felix Gaul  
Rathausplatz 1  
36100 Petersberg

## **Anfrage: Verkaufspreis der Baugrundstücke im Baugebiet „Am Gehausküppel“ in Petersberg**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte den Gemeindevorstand, folgende Anfrage nach § 15(1) der Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten:

Der Preis für den Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Am Gehausküppel“ wurde mit 150 Euro/m<sup>2</sup> beschlossen. Enthalten sind hierin auch Kosten für Bauleitplanung, Bodengutachten und Kampfmittelräumung sowie für die Abwasserableitung und die Versorgung mit Trinkwasser. Nach dem Vorstandsbeschluss vom 19.2.2019 soll in Petersberg beim Verkauf von Baugrundstücken zukünftig nur noch der Bodenwert im nicht erschlossenen Zustand Vertragsgegenstand sein. Die Erschließungskosten sollen darüber hinaus getrennt vom Grundstückspreis erhoben werden.

1. Wie hoch ist diesbezüglich der Preis des Bodenwertes für den Baugrund im Baugebiet „Am Gehausküppel“?
2. Soll es neben dem Grundstücksvertrag weitere Bescheide oder Vereinbarungen zu Kosten von Abwasserableitung und Trinkwasseranlagen geben, die die übrigen Kosten abdecken, welche zum Verkaufspreis von 150 Euro/m<sup>2</sup> führen?
3. Warum wurden die Einnahmen aus den Grundstückverkäufen mit 5.375 m<sup>2</sup> Fläche kalkuliert, obwohl die zu erschließende Fläche 6.075m<sup>2</sup> groß ist?
4. Ist in der Kostenberechnung für die Abwasseranlagen der Bau von öffentlichen Regenrückhalteeinrichtungen enthalten, wenn ja in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl  
(Vorsitzender)